

# General-Anzeiger



## für Halle und den Saalkreis.

5. Jahrgang.

Erste Ausgabe: 1848. Redaktions-Office: 2-3 Uhr.  
 Abonnement 50 Wfr. pro Monat, frei für's Haus.  
 Durch die Post unter Nr. 2498 Wfr. 1.50 pro Quart. erst. Bestellgeld.  
 Jahressubskription 50 Wfr. 1.50; einmonatlich 10 Wfr.; einmonatlich 10 Wfr.; bei Wiederholungen halber Rabatt.  
 Anzeigen: 10 Wfr. pro Zeile pro Woche.  
 Haupt-Expeditoren: Druckerei-Verlagsgesellschaft, Halle a. S., Brüderstr. 28.  
 Zweig-Expeditoren: Druckerei-Verlagsgesellschaft, Halle a. S., Brüderstr. 28.  
 und in sämtlichen Filialen.

Für die Redaction verantwortlich:  
 Wilhelm Fiedler, Redakteur u. a. d. M.;  
 Josef Winter, Redakteur, Theater, Saub. u. Weichstr. 10.  
 Druckerei-Verlagsgesellschaft, Halle a. S., Brüderstr. 28.  
 Redaction: Saub. u. Weichstr. 10. 10 Uhr.  
 Druck- und Verlag von E. Kuntze in Halle a. S., Kriegerstr. 112.

**Verbreitungsbezirk:** Stadt Halle a. S., Siebichenstein, sowie sämtliche Ortshäfen des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirge- und Saalkreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, ————— insgesammt gegen 1000 Ortshäfen mit 112 eigenen Filialen. —————

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

### Ein „königliches Komplot.“

**Halle, 14. Februar.**  
 Spanien hieß das Land der Bromuzimantoiden und der geheimen Verbindungen. Von einem „königlichen Komplot.“ weiß jetzt in Madrid erscheinende „Militärische Korrespondenz“ sonderbare Einzelheiten mitzutheilen. Man wäre versucht, diesen Bericht in das Reich der Fabeln zu versetzen, wenn er nicht von einem so angesehenen militärischen Blatte veröffentlicht worden wäre. Danach hat man im vorigen Herbst in Spanien nicht von einem Staatsstreich gesprochen, der schon von langer Hand vorbereitet war. Als König Alfons XII. starb, wählte seine Mutter, die Königin Isabella, zur Regentin eingesetzt zu werden. Die einflussreichen Personen aber, welche sie darum angingen, wiesen darauf hin, daß im Falle des Ausfalls der Königin Marie Christina, der Mutter König Alfons XIII., die nächste Verwandte des Königs, d. h. die Schwester seines Vaters, Infantin Isabella, zur Regentin berechtigt sei. Von da an soll man die Infantin allmählich Chef einer weitverbreiteten Oppositionspartei, welche der Königin-Regentin als einer Denkschrift nicht wohl wollte, geworden und dieselbe als zünftige Regentin betrachtet worden sein. Auf ihrer Seite befand sich, wie es heißt, Marschall Campos, der Urheber der Revolution von 1874, der die Arme beherrschte und den Bourbonen sehr ergeben ist, ein am Madrider Hof nicht beliebter, aber gefährlicher Mann. Mit dessen Hilfe sollte ein Staatsstreich ausgeführt, die Königin-Regentin zum Verlassen des Landes genötigt und die Infantin Isabella zur Regentin ernannt werden. Die ersten Vorbereitungen der Verschwörer fanden bei einer bekannten politischen Persönlichkeit, nämlich bei Estelada, und zwar in der Genoa's gehörigen Villa La Puerta zu Madrid statt. Canovas war stets sehr für die Infantin eingenommen und soll sogar den Wunsch gehabt haben, dieselbe zu seiner Gemahlin zu machen. Man brauchte nur zur Ausführung des Staatsstreiches der entschlossenen Unterstützung des Generalalfons von Madrid, da aber General Pavía, der diesen Posten bekleidete, der Königin-Regentin sehr ergeben war, so machte man ihn von seiner einflussreichen Stellung zu entfernen, indem man seine Ernennung zum Marschall zurück betrieb. Dasselbe erfolgte auch, aber auch Marschall Pavía blieb wider Erwarten seiner Feinde Generalalfons. Als die Königin-Regentin sich während des letzten Sommers zur Erholung in St. Sebastian befand, wählte die Infantin Isabella in La Granja glänzenden Hof und hier sollen die näheren Verbindungen darüber getroffen worden sein, wie man trotz Pavía zum Ziele zu gelangen dachte. Die Infantin, welche sonst nie die Provinz bereiste, begab sich an den Festen der hl. Jungfrau der Bilar nach Saragossa, wo sie beim Grafen von Bolognina, sich viel dem Volke zeigte und dessen Huldigungen prozessierte, gleichzeitig aber durch eine unbeschränkte Wohlthätigkeit die Herzen der Bevölkerung zu gewinnen suchte. Als dagegen im Oktober die Regentin sich zur Kolombasreise nach Andalusien begab, machte man von Seiten ihrer Gegner alle Huldigungen des Volkes möglichst zu verhindern. Die Infantin Bernadeta hatte sich unter Aufwendung großer Kosten für die Ankunft des Königs und der Regentin gesündigt; diese unterließ

aber auf Betreiben der Verschwörer, angeblich wegen der Krankheit des Königs, Gemisäre wurden rechtzeitig von Madrid nach Andalusien geschickt, um gegen die Regentin zu sühnen. Eine Folge hiervon mag das Verhalten der Bevölkerung von Granada gewesen sein, welche den Schmutz der Straßen und Häuser abriß und die Inschriften des Willkommens durch andere beleidigende Inschriften ersetzte. Eine Gemisäre konnte jeden Tag erwartet werden, und man rechnete darauf, daß alsdann der Generalalfons von Madrid, Marschall Pavía, die Hauptstadt verlassen und an Ort und Stelle eintreffen würde. Hiermit glaubte man in der Hauptstadt des Saalkreises ihr's Wert setzen zu können. Ob man nun seitens der königlichen Familie Verbot geschickt oder ob der Zufall hier seine Hand im Spiele hatte, — genug die Regentin und der kleine König kehrten früher als man erwartet nach Madrid zurück, so daß die Verschwörer nicht zu unternehmen wagten. Die Luftstimmung mehrerer Blätter, welche bei Anwesenheit des Königs und der Königin von Vortagen beleidigende Vergleiche zwischen den beiden Königinnen anstellten, die sehr zu Ungunsten der Regentin ausfielen, veranlaßte die Regierung, doppelt wachsam zu sein. Mehrere Journale wurden verhaftet. Auch jetzt noch ärgerte Marschall Campos, dem sich 4 Generale mit einer größeren Anzahl von Regimentsführern beigefügt hatten, sich, daß die Infantin durch Bildung des neuen Ministeriums die Lage rettete. So ungefähr lautet der Bericht der „Militärischen Korrespondenz“. Danach wäre die Situation ernst genug. Zwar, so lange Sagasta am Auser ist, mag die Gefahr nicht zu dringend erscheinen, besonders da man an Seiten der Regierung gewarnt ist. Jedoch falls beweisen oder die Thatsachen, die man nur mit Stimmennormen, daß das Land der Bromuzimantoiden so verschönerungslustig ist wie nur je zuvor.

den Unterricht seiner Kinder selbst in die Hand zu nehmen. Der Antrag zur Zehlnahme am Religionsunterricht in der Schule verfiel aber nach mehren Nichtigen die Befragung. Wenn darin die Glaubensfreiheit garantiert ist, so ist das selbstverständlich auch die Unglaubensfreiheit vorzuziehen. Die Verwaltung ist sich also mit dem Recht in Widerspruch, und das ist immer ein unzulässiger Zustand. Das Vorgehen des Kultusministeriums steht auch nicht im Einklang mit dem von ihm selbst erlassenen Grundgesetz, keinen Gewissenszwang haben zu wollen. Wahre Religionsfreiheit ist aber nur denkbar auf dem Boden der Gewissensfreiheit. Kultusminister Dr. Vossler: lieber die hier in Betracht kommenden Vorgänge ist der Vordruck nicht genau orientiert. Die Disziplinarunterschiede werden nur zur Teilnahme am Religionsunterricht gestattet, wenn nicht der Nachweis erbracht ist, daß sie im Falle Religionsunterricht erhalten. Dieser Zustand hat schon seit dem Jahre 1869 auf Ausnahme einiger Jahre während der Amtszeit des Herrn Dr. Fall (thatsächlich zu Recht) bestanden. Es ist nicht richtig, daß sich die Verwaltung mit dem Recht in Widerspruch gesetzt hat. Meine Entscheidung, die angebotene Verordnung meines Amtsvorgängers aufrecht zu erhalten, steht vollkommen im Einklang mit der Verfassung. Sie verfiel aber auch nicht gegen meine frühere Erklärung, daß ich keinen Widerspruch für verwerflich erachtete, sondern daß nur Befragung müssen Eltern ihren Kindern den für die Volksschule vorgeschriebenen Unterricht zu Teil werden lassen. Dazu gehört zweifellos auch der Religionsunterricht. Auch das Vorbehaltlich des Vaters ausdrücklich, den Kindern Religionsunterricht ertheilen zu lassen. Er kann diesen nach seinem Belieben ertheilen lassen, wenn er in diesem Sinne unangelegenheiten, oder ertheilen lassen muß er. Eine Befreiung von dem Schulpflichtunterricht ist daher nur möglich, falls nachgewiesen wird, daß geordneter Religionsunterricht außerhalb der Schule ertheilt wird. So haben wir auch in einzelnen Fällen Disziplinarunterschiede zum Religionsunterricht in der Schule dispensiert. Allerdings geht es keine atheistische Religion, und ein Unterricht, welcher die Lehre von Gott nicht lehrt, ist kein Religionsunterricht. (Schr. richt. rechts.) Von einem Gewissenszwang für die Kinder kann keine Rede sein, das herauszufinden sind hat es ja in der Hand, welchem Belieben es ist später sich anzuschließen will. Ohne einen Einfluß in religiöser Beziehung über diesen mit die Kinder in der Schule nicht lassen. Ich muß also verlässig bei meiner Entscheidung stehen bleiben. Sollten in diesem die Vorrede Recht geben, so muß auch ich mich fügen, (Schr. richt. rechts.)

### Preussischer Landtag.

(Originalbericht des „General-Anzeiger“.)

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung.

2. Berlin, 13. Februar.

11 1/2 Uhr. Die zweite Staatsberatung wird fortgesetzt bei dem Etat des Kultusministeriums. Bei dem Titel „Evangelischer Kultus“ erwidert Kultusminister Dr. Vossler auf eine Anfrage, daß der Verwaltung des bismarckschen Ministeriums für die Domänenverwaltung eine technische Stelle zur Verfügung stehen. Eine Veränderung in dieser Verwaltung würde mangelhafte Weiterungen mit sich bringen, die besser vermieden würden. Zu dieser Sache sprachen noch die Abg. Sattler und Ludwig (natl.). Verschiedene Wünsche aus, während Abg. Brandenburg (Chr.) meint, es werde an seinen sein, wenn Alles sein sollte. Der Titel wird beibehalten, ebenso die übrigen Einmündel. Beim Ausgange Titel „Ministergehalt“ nimmt Abg. Tränker (frei) das Wort: Ich habe eine Anfrage an den Herrn Minister in der Frage des Religionsunterrichtes der Disziplinarunterschiede. Diese Angelegenheit hat große Interesse im Lande hervorgerufen. Der frühere Kultusminister hatte eine Verfügung erlassen, durch welche die Sache entsprechend dem damaligen Volksschulgesetz geregelt. Obwohl dieser Entwurf nicht Gesetz geworden ist, hat der heutige Herr Minister doch jene Verfügung aufrecht gehalten, indem er sich dabei auf eine Entscheidung des Kammergerichtes stützte, welche aussprach, daß ein Disziplinarunterschied nicht unter allen Umständen berechtigt sei.

Abg. Fehr von Waderbarts (natl.): Der Grundhals, daß die Kinder nicht ohne Religionsunterricht aufwachsen dürfen, scheint mir den irrationellen Kindern gegenüber nicht mit der richtigen Strenge durchzuführen zu werden. Viele dieser Kinder wachsen in der That ohne Religionsunterricht auf. Kultusminister Dr. Vossler: Reichwerden in letzterer Richtung sind mir sehr selten vorgekommen. In Folge einer Sentenz des obersten Instanzung Erhebungen stattgefunden, die aber noch nicht abgeschlossen sind und über die ich daher noch nichts Näheres mittheilen kann. Abg. Dr. Langemann (frei): lieber die Form, in welcher der Religionsunterricht zu ertheilen ist, ist in der Verfassung nichts vorgeschrieben und in der That ist der Standpunkt des Herrn Kultusministeriums nicht praktisch durchführbar. Lokale Verhältnisse werden überall Annahmen notwendig machen. Was das allgemeine Landrecht betrifft, so ist es dieselbe ja auch vor, daß Kinder zur Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses nicht genötigt werden dürfen. Das der Minister das Gefühl der Abhängigkeit hat von einem höheren Wesen als Voraussetzung aller Religionsfreiheit, ist ein Gedanke, der vielfach im Lande nicht geteilt werden wird. Auch Arbeiten können religiös gesinnt sein. Die Disziplinarunterschiede haben schon so wie so genug unter ihrer Überzeugung zu leiden, die Regierung sollte ihnen das Leben nicht noch härter machen. Viele Disziplinarunterschiede sind auch Leute, welche nicht die Mittel haben, in

### Melitta, die Zigeunertochter.

Original-Roman aus der Gegenwart von C. L. Stein. (Fortsetzung.)

Melitta geleitete ihren Gort an einem Sarge vorbei, auf dessen Dedel mit großen Lettern zu lesen war: „Edwige Willens, geborene Freilin von Falkenstein, geboren am Falkenstein, gestorben zu Wien.“ Hier ruhte also des Barons einzige Schwester, welche das kurze Schicksal des Banquier's Willens verdorrt hatte. — Melitta schritt, ohne stehen zu bleiben, an ihrem Sarge vorbei, umkreiste eine dicke Sandsteinmauer, an welcher eine Plummer befestigt war zum Einstücken der Fadel. Sie presste die Lippen hinein und als Richard, der an Sarge der Schwester des Barons einen Moment sögernd stehen geblieben war, gleichfalls die Säule umschritten hatte, fiel ihr flackerndes, im Dunkel der Gruft gepenlicht strahlendes Licht voll und ganz auf den letzten darin befindlichen Sarg. Richard und Melitta fanden an der Aushälfte desjenigen, der noch im Tode berechtigt war, sich trennen zwischen sie zu stellen. Beim Anblicke des Sarges, der die modernen Gebeine desjenigen umschloß, der vor kurzem noch nach seinem Herzen und mit Berechtigung geehrt, kam Richard mit einem Schloge die verloren geglaubte Willenskraft zurück. Tief schmerzlich, aber fest war der Ausdruck seines Gesichtes, leicht schimmernd, aber offen der Blick des Auges, das nach Melitta suchte, die wie ein Wärmorbild an Sarge ihres Gatten stand. Und hier im Angesicht des Todes, hier in der beglückten Stille des Grufteinganges ersahste er ihr die erschütternden Vorgänge jener erschütterlichen Stunden, die dem Tode des Freiherrn vorangegangen waren. Hier ersahste sie, daß seine Zeile ihrer Hand an Richards Adreße gelangt war, hier ersahste sie, daß er ahnungslos,

liebeselig, wie fest, hinausgehet nach dem Hofst, statt ihrer dem dort seiner harrenden, furchtseligen Gatten beugend; hier ersahste sie von neuem furchtbaren Dwell zwischen Richard und dem Freiherrn, furcht von dem heiligen Eid, den Richard geleistet, den Flecken aus dem Wappenschild der Falkenstein zu vertilgen, und koste es auch sein eigenes Selbst. Hier ersahste sie, daß ihr Gatte nimmermehr in den Skandal einer öffentlichen Scheidung gewilligt haben würde, daß er sie körperlich und geistig freigegeben, sie nicht gewungen haben würde zu einem Zusammenleben mit ihm, doch vor dem Aug der Welt hätte er nimmermehr die Freiherrnkronne derer von Falkenstein von ihr zurückgenommen. „So wäre Dir, Melitta, hätte ein furchtbares Geschie diesen Mann, der hier in diesem Sarge schläft, nicht von der Erde aberufen, nichts anderes übrig geblieben, als der Welt und Deinem, meinem Namen ein Opfer bringend, Dich in Unabänderliches zu fügen. Jetzt freilich ist Dein Gatte todt. Jetzt bist Du frei, und nichts kann mehr Dich hindern, den Namen Falkenstein mit einem andern zu vertauschen — und ich habe, ob ich auch mit diesem Wort in's eigene Fleisch mir schneide, keinen schmerzlicher Wunsch, als daß Du bald ein Herz finden wüdest, das Dich all' das Leid, was hinter Dir und für kurze Zeit noch vor Dir liegt, vergessen machen könnte. Zwischen Dir und mir jedoch steht dieser Todte. Oder hältst Du es für denkbar, daß ein Glüd, das unfer heißes, leidenschaftliches Blut aus gewahren könnte, von Dauer sei? Würde er nicht immer anfliegend zwischen uns treten und uns zerrauen, daß unsere Liebe sündigen Grem entsprossen, daß kein Segen in ihr sei, weil er im Grunde noch uns fluchen müßte, die wir die Reinheit seines Lebens freudlich auf's Spiel gesetzt? Begriffst Du das, Melitta? Nicht nicht ist so sprachlos an, sag' mir nur ein Wort und nimm die Fremdenhand, wo Dir die Liebe nicht mehr winken darf.“ Mit keiner Silbe hatte Melitta bis jetzt den erfrigt auf

die erindenden Richard unterbrochen. Was er ihr da sagte, war alles so ungeheuerlich, kam alles so überraschend, so überwälkend, daß sie an einen bleichen Traum geklagt haben würde, hätte ein irrebarer Blick auf den schauerlichen Ort, wo sie weilte und an Richard, der ihr all' das mitgeteilt, sie nicht überzeugt, daß es Wahrheit, Wasen sei, was sie umgab. „Ja“, gab sie ihm mit hohler, fast heiserer Stimme zurück, „ja, ich habe Dich verstanden, und alles um sich herum vergebend, ehigig der Stimme ihres heißen Blutes gehorchend, trat sie auf ihn zu, fasste ihn mit beiden Händen an den Schultern und schüttelte ihn mit überwälgender Kraft. „Freigilg“, rante sie ihm zu, „Verdröher! Du hast den Wuth, mir diesen Döll ins Herz zu stoßen? Du wagst es, mich von Barmhertzigkeiten vorzunehmen? Jetzt auf einmal hältst Du sie hoch die Flagge der Moral — jetzt auf einmal fällt Dir ein, daß ich, als Du mein Herz mit jedem Tage weiter bestrichst durch den Streifenengel der Liebe, mich, das einlame, verkaufte, unerbarmende, ungewürdigte Weib über die Schwelle eines Paradieses geführt hast, dessen unermessene Seligkeit ich kaum geahnt, jetzt auf einmal fällt Dir ein, daß ich damals die Gattin eines andern gewesen. Weich wie Wasch war ich zu jener Zeit in Deinen Händen. Ein warnendes, belehrendes Wort damals von Dir wäre auf fruchtbareren Boden gefallen. Damals ersehntest Du mir als Ideal, daß ich wortlos alles zuliebe gethan haben würde. Damals sprachst Du mir nichts von Moral und Sitte, damals kam nur Liebesgluth von Deinen Lippen und ich sage Dir, Du bist es gewesen, der mich jenen Pfad gezeigt, der die Ehre dieses Todes schänden mußte, ja Du hast recht. Jenes übertrömende Dankegefühl, was mich für den Netter meines Lebens befehle, Du hast es in jene sündige Liebe verwandelt, für die dieser Todte hier so blutige Redenshaft von Dir geschieht. Aber wie hequem ist doch, jedwede Schuld dem Weibe zuzuschreiben. Ein Weib muß sündigen,





